



## Antrag am 15.09.2022 zur Bürgerversammlung des Stadtbezirks Altstadt/Lehel 01

### Betreff:

Die gesamte Altstadt soll in die Erhaltungssatzung mit aufgenommen werden

### Antrag:

Wenn Tal und Teile der Westenriederstraße zur Fußgängerzone umgewidmet werden, soll die gesamte Altstadt dem Milieuschutz unterliegen und in die Erhaltungssatzung aufgenommen werden, um einer galoppierenden Gentrifizierung entgegenzuwirken.

### Begründung:

Das Tal war als ehemalige Salzstraße eines der wichtigsten Straßen im Mittelalter und machte ab 1156 die Stadtgründung Münchens möglich. Zusammen mit dem Isartor aus dem 14. Jh. ist es ein einzigartiges Alleinstellungsmerkmal der Stadt.

Die Münchner Altstadt ist gerade auch aufgrund der Münchner Mischung ein sehr attraktives Viertel. Sie macht München einzigartig. Unsere Stadt wird nicht ohne Grund das „größte Dorf der Welt“ genannt. Wir haben eben keine ausschließlichen Touristenviertel, wie alle anderen Großstädte. Das Motto „leben und leben lassen“ macht uns aus. Jeder hat hier einen Platz und ist willkommen. Damit aber auch Anwohner und kleine Geschäfte auf Dauer in der Altstadt bleiben können, muss die Münchner Altstadt in die Erhaltungssatzung mit aufgenommen werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Immobilien der Altstadt auch im Bereich der geplanten Fußgängerzonen ausschließlich zu Anlageobjekten internationaler Großinvestoren werden. Die heute bereits fast unbezahlbaren Mieten würden ohne diesen Schutz noch weiter steigen und Anwohner wie kleine Gewerbetreibende aus der Altstadt vertreiben.

Kriterien dafür wären beispielsweise:

- sehr beliebtes, innerstädtisches Wohnviertel
- attraktiver Altbaubestand aus der Zeit vor 1949
- gemischte Nutzungsstruktur mit Cafés, Kneipen, Restaurants, Galerien,

(Kunst-) Handwerk, traditionellen Familienbetrieben und dem historischen  
Viktualienmarkt